



# Curriculum für das Bachelorstudium

## *Philosophie*

Englische Übersetzung: Philosophy

**Kennzahl UL 033 541**

**Datum des Inkrafttretens**

**1. Oktober 2016**

1. Änderung: Mitteilungsblatt vom 20.05.2020, 20. Stück, Nr. 102.8, gültig ab 1.10.2020

# Curriculum für das Bachelorstudium

## *Philosophie*

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	2
§ 2	Qualifikationsprofil .....	2
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	5
§ 4	Akademischer Grad.....	6
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	6
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	8
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität.....	8
§ 8	Lehrveranstaltungsarten .....	8
§ 9	Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches.....	9
§ 10	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer .....	10
§ 11	Freie Wahlfächer.....	13
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern .....	13
§ 13	Bachelorarbeit.....	14
§ 14	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch .....	14
§ 15	Prüfungsordnung.....	14
§ 16	In-Kraft-Treten .....	15
§ 17	Übergangsbestimmungen .....	15
ANHANG 1:	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken .....	17
ANHANG 2:	Äquivalenztabelle.....	19

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Philosophie beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Philosophie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Bachelorstudium Philosophie wird in deutscher Sprache abgehalten.

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.
- (2) Das Bachelorstudium Philosophie gründet auf der klassischen Dreiteilung des Faches in Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie. Anfänglich Ursprung aller Einzelwissenschaften, bildet philosophisches Denken heute nicht mehr nur die begriffliche Grundlage aller Geistes- und Naturwissenschaften, sondern stellt ein unabdingbares kritisches Unternehmen dar, das auf die Hinterfragung wissenschaftlicher und außerwissenschaftlicher (Vor)annahmen und unbedachter Folgen wissenschaftlicher ebenso wie gesellschaftspolitischer Entwicklungen abzielt.

- (3) Das Bachelorstudium Philosophie soll sowohl die Fähigkeit zur Analyse und Interpretation philosophischer Texte vermitteln als auch mit den wesentlichen Begriffen, Theorien, Problemen und Methoden des Faches vertraut machen. Durch einen Fokus auf die zentrale Bedeutung philosophischen Denkens für soziale kulturelle und politische Zusammenhänge wird die kritische Offenheit gegenüber wissenschaftlichen und technologischen Neuerungen ebenso gefordert, wie die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt wird.

### **Kenntnisse/Kompetenzen**

1. Das Studium zielt insgesamt auf die Vermittlung von Fähigkeiten reflexiver und kritischer Auseinandersetzung mit philosophischen Inhalten und Methoden und fördert im Zuge dessen auch die Konzeption und Entwicklung eigenständiger theoretischer Fragestellungen.
2. Das Studium fördert die Kompetenz zur Analyse philosophischer Texte, der Herausarbeitung philosophischer Kernthesen sowie deren kritischen Beurteilung.
3. Das Studium dient der Aneignung und Anwendung unterschiedlicher methodologischer Zugänge in historischer und systematischer Hinsicht.
4. Das Studium fördert die Fähigkeit des philosophischen Argumentierens in Anwendung folgerichtiger Prämissen und der Vermeidung von Widersprüchen.
5. Das Studium dient damit auch der Entwicklung schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz und Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit durch die kritische Auseinandersetzung mit philosophischen Grundsatzfragen in Form von schriftlichen Arbeiten und Präsentationen.
6. Das Curriculum bietet ausreichende Möglichkeit zur individuellen Gestaltung, Differenzierung und Vertiefung des Studiums.
7. Die Lehrenden fördern die Mitwirkung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehre, der Auswahl der Inhalte und bei allfälligen Entscheidungen über die Didaktik.
8. Das Studium fördert auch das Engagement für inter- und transdisziplinäre Forschungsprojekte und Kooperationen.
9. Ziel des Studiums ist darüber hinaus die Sichtbarmachung der hohen Relevanz philosophischen Grundsatzfragen auch für außerphilosophische und nicht-wissenschaftlichen Kontexte des praktischen Umfeldes, etwa in den Bereichen des

Sozialen, Kulturellen, Politischen und der Medizin, oder dem immer stärker werdenden Einfluss der Technik und der Medien.

10. Das Studium soll vermitteln, welchen Beitrag die Philosophie zur gesellschaftlichen Entwicklung bzw. zu einer Gesellschaft im Wandel (bspw. digitale oder sozial-ökologischen Transformation) leisten kann.

### **Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder**

Philosophische Kompetenzen werden immer häufiger gesucht. Das an der Universität Klagenfurt eingeführte Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie weist auf jene Desiderate hin, die der Arbeitsmarkt in seinen Statistiken bisher nur unzulänglich abbildet.

Damit stellt das Bachelorstudium Philosophie eine ideale Grundlage nicht nur einer weiterführenden akademischen Ausbildung (Masterstudium) in Philosophie und anderen Disziplinen dar, sondern ist als Zusatzqualifikation auch in den Naturwissenschaften von großem Vorteil, da eine philosophische Perspektive das Formulieren von Forschungsfragen und die Methodenwahl erleichtert und oftmals überhaupt erst ermöglicht.

Das Philosophiestudium fördert, wie kaum ein anderes, die Fähigkeit zu abstraktem und flexiblem Denken. Ebenso schult es die Fähigkeit zu folgerichtiger Argumentation sowie zu selbstorganisiertem Lernen und Handeln. Diese Fähigkeiten sind nicht nur in der wissenschaftlichen Arbeit von großer Bedeutung, sondern ebenso beim Entwickeln von Konzepten in den Bereichen: Beratung und Moderation, Kunst und Kultur, im Sozial- und Gesundheitsbereich, in der Politik ebenso wie in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in der Content Industry.

Eine Gesellschaft im Wandel steht vor der Herausforderung, mit Widersprüchen und Dilemmata umgehen zu müssen. Dies betrifft Profit- und Not-Profit Unternehmen ebenso wie die Verwaltung, das Bildungs- wie das Gesundheitssystem, alle gesellschaftlichen Teilbereiche. Menschen mit philosophischer Ausbildung sind in der Lage, überall dort wo mehrperspektivisch abgewogen werden muss, wo verschiedene Rationalitäten gleichberechtigt nebeneinander bzw. gegenüberstehen, entsprechende Argumentationslinien zu entwickeln, wie mit diesen Widersprüchen umgegangen werden könnte.

Darüber hinaus befähigt das Bachelorstudium der Philosophie als Quellberuf zur Absolvierung einer Psychotherapieausbildung (§ 10 Abs. 2 Z 8 Psychotherapiegesetz, BGBl Nr. 361/1990 idF BGBl I Nr. 105/2019).

Die Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiums Philosophie können ihre Qualifikationen beispielsweise in folgenden Tätigkeitsfeldern anwenden:

1. in der außeruniversitären Bildung, insbesondere Erwachsenenbildung;
2. in der Sozialarbeit, Zeit- und Raumgestaltung;
3. in der Wissenschaftsentwicklung (transdisziplinäre Vermittlung);
4. in der Organisationsentwicklung (Systemberatung);
5. in der Produktentwicklung (Ethik, Ästhetik, Rhetorik);
6. an den Schnittstellen von Gesellschaft, Kultur, Technologie und Wirtschaft;
7. in den Medien, Kunst und Kultur;
8. in der Politik und in der Verwaltung.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.
- (2) Das Bachelorstudium Philosophie setzt Kenntnisse des Lateinischen voraus, die spätestens bis zur vollständigen Ablegung der Bachelorprüfung in Form einer Zusatzprüfung nachzuweisen sind; die Prüfung entfällt, wenn die / der Studierende Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von 10 Wochenstunden erfolgreich besucht hat (§ 4 Universitätsberechtigungsverordnung - UBVO). Da Kenntnisse des Lateinischen in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen thematisiert werden können, wird empfohlen, eine eventuelle Zusatzprüfung aus Latein bereits in den ersten drei Semestern zu absolvieren.
- (3) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Von den 180 ECTS-AP, die der Arbeitsaufwand für das Studium insgesamt beträgt, werden 168 ECTS-AP im Rahmen von Lehrveranstaltungen erbracht. 12 ECTS-AP entfallen auf ein Seminar, das mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen wird, d.h., eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zu den 8 ECTS-AP für die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit weiteren 4 ECTS-AP bewertet.

Die 168 ECTS-AP setzen sich zusammen aus einem Pflichtfach, fünf Gebundenen Wahlfächern und den Freien Wahlfächern.

#### Tabellarische Übersicht:

Fach/Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfach	1	Philosophisches Propädeutikum	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, philosophische Texte grundlegend zu analysieren und ausgewählte Grundfragen der Philosophie zu unterscheiden.	28
Gebundene Wahlfächer	2	Geschichte der Philosophie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, bedeutende Konzepte und Theorien der Philosophie zu systematisieren und zu historisieren.	32
	3	Theoretische Philosophie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, verschiedene Fragen und Probleme der theoretischen	36

			Philosophie zu erklären und zu analysieren und in größere Zusammenhänge einzuordnen.	
	4	Praktische Philosophie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, verschiedene Fragen und Probleme der praktischen Philosophie zu erklären und zu analysieren. Sie beherrschen die spezifische Terminologie und besitzen rationale Reflexionskompetenz in normativen Fragen.	36
	5	Thematische Vertiefung	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Problemstellungen und Bezüge zwischen der theoretischen und praktischen Philosophie zu erklären, zu analysieren und in den Kontext der Geschichte der Philosophie einzuordnen.	12
	6	Frauen- und Geschlechterforschung und Diversität	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Grundpositionen der Geschlechterforschung zu benennen, auf ihre philosophischen Grundlagen hin zu befragen und zu aktuellen gesellschaftlichen und innerwissenschaftlichen Entwicklung in Beziehung zu setzen. Sie kennen unterschiedliche Positionen der Politischen Philosophie und ihrer genderrelevanten Aspekte.	12
Freie Wahlfächer	7			12



Seminar mit Bachelorarbeit		12 (8+4)
	<i>Summe:</i>	<b>180</b>

## § 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der StEOP finden im ersten Semester des Studiums statt und sind in § 9 ausgewiesen. Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

## § 7 Auslandsstudien/Mobilität

Im Rahmen des Bachelorstudiums Philosophie wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf die Bewältigung der sozialen Herausforderungen in einer globalisierten und sich wandelnden humanen Gesellschaft vorbereitet. Im Sinne des interkulturellen und interregionalen Profils der Klagenfurter Kulturwissenschaften wird den Studierenden daher empfohlen, nach dem ersten Studienjahr ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Zur Umsetzung des Auslandssemesters stehen diverse Mobilitätsprogramme zur Verfügung, im Rahmen derer sich Studierende um einen Studienaufenthalt an einer unserer zahlreichen Partneruniversitäten bewerben können.

## § 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- (a) Übungen (UE) dienen dem Erlernen und Einüben wissenschaftlicher Forschungsmethoden und ihrer Anwendung in konkreten Forschungssituationen.
  - (b) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen zu behandeln. In der Regel werden PS mit einer kürzeren schriftlichen Arbeit abgeschlossen.
  - (c) Seminare (SE) sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Seminare werden in der Regel durch eine längere schriftliche Arbeit abgeschlossen und erfordern einen erheblichen Selbststudienanteil. Seminare aus dem Lehrangebot des Institutes umfassen jeweils 8 ECTS-AP.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen des Pflichtfaches**

Das Pflichtfach ist das das Studium kennzeichnende Fach, über das Prüfungen abzulegen sind.

Tabellarische Übersicht:		LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
Philosophisches Propädeutikum 1	1.1.	Einführung in die Philosophie (StEOP)	UE	4
	1.2.	Philosophische Lektüre I (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (StEOP)	PS	4
	1.3.	Ethik	VO	4
	1.4.	Einführung in das philosophische Argumentieren	PS	4
	1.5.	Philosophische Lektüre II	PS	4
	1.6.	Wissenschaftstheorie	VO	4
	1.7.	Einführung in die Logik	PS	4
			<b>Summe:</b>	<b>28</b>

### § 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 128 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

		LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP
Gebundenes Wahlfach 2 Geschichte der Philosophie	2.1	VO aus Geschichte der Philosophie	VO	4
	2.2	PS aus Geschichte der Philosophie	PS	4
	2.3	SE aus Geschichte der Philosophie	SE	8
	2.4	VO/PS/SE aus Geschichte der Philosophie	VO/PS/SE	16
			<b>Summe:</b>	<b>32</b>
Gebundenes Wahlfach 3 Theoretische Philosophie	3.1	VO aus Theoretische Philosophie	VO	4
	3.2	PS aus Theoretische Philosophie	PS	4
	3.3	SE aus Theoretische Philosophie	SE	8
	3.4	VO/PS/SE Theoretische Philosophie	VO/PS/SE	20
		<b>Summe:</b>	<b>36</b>	

<b>Gebundenes Wahlfach 4</b> Praktische Philosophie	4.1	VO aus Praktische Philosophie	VO	4
	4.2	PS aus Praktische Philosophie	PS	4
	4.3	SE aus Praktische Philosophie	SE	8
	4.4	VO/PS/SE Praktische Philosophie	VO/PS/SE	20
			<b>Summe:</b>	<b>36</b>
<b>Gebundenes Wahlfach 5</b> Thematische Vertiefung	5	VO/PS/SE aus Geschichte der Philosophie / Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie	VO/PS/SE	12
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>
<b>Gebundenes Wahlfach 6</b> Frauen- und Geschlechterforschung und Diversität	6	LVen aus Frauen- und Geschlechterforschung und Diversität		12
			<b>Summe:</b>	<b>12</b>

(2) Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot des jeweiligen Gebundenen Wahlfaches frei gewählt werden. Für die Gebundenen Wahlfächer 2, 3 und 4 gilt, dass in diesen mindestens eine Vorlesung (zu 4 ECTS-AP), ein Proseminar (zu 4 ECTS-AP) und ein Seminar (zu 8 ECTS-AP) absolviert werden müssen. Der LV-Typ der restlichen LVen des Gebundenen Wahlfaches 2 im Ausmaß von 16 ECTS-AP bzw. der Gebundenen Wahlfächer 3 und 4 im Ausmaß von 20 ECTS-AP kann frei gewählt werden. Dabei können die Studierenden selbst entscheiden, ob sie die erforderlichen ECTS-AP durch die Absolvierung mehrerer weniger arbeitsintensiver Proseminare und Vorlesungen zu jeweils 4 ECTS-AP oder durch den Besuch einer geringeren Anzahl an arbeitsaufwändigeren Seminaren zu 8 ECTS-AP erlangen möchten. Im Gebundenen Wahlfach 5 können die Lehrveranstaltungen aus dem angegebenen Lehrangebot des Institutes frei gewählt werden. Im Gebundenen Wahlfach 6 können die

Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot, das diesem Gebundenen Wahlfach vom Institut zugeordnet wird, frei gewählt werden.

### **Gebundenes Wahlfach 2: Geschichte der Philosophie (32 ECTS-AP)**

(Beispielsweise: Philosophie der Antike, Scholastik, Philosophie der Neuzeit, Historische Anthropologie, Historischer Materialismus)

### **Gebundenes Wahlfach 3: Theoretische Philosophie (36 ECTS-AP)**

(Beispielsweise: Erkenntnistheorie, Vertiefung Logik, Metaphysik, Philosophische Anthropologie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie)

### **Gebundenes Wahlfach 4: Praktische Philosophie (36 ECTS-AP)**

(Beispielsweise: Ästhetik, Ethik, Feministische Theorie, Geschichtsphilosophie, Philosophie der Politik, Philosophische Praxis, Philosophie des Rechts, Philosophie der Technik und der Medien, Religionsphilosophie, Sozialphilosophie, Wirtschaftsphilosophie)

### **Gebundenes Wahlfach 5: Thematische Vertiefung (12 ECTS-AP)**

Im Fach *Thematische Vertiefung* sind inhaltlich und systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen aus den Gebundenen Wahlfächern 2, 3 oder 4 zu absolvieren, wobei bei gebotenem inhaltlichen und systematischen Zusammenhang durchaus Lehrveranstaltungen aus allen diesen drei genannten Gebundenen Wahlfächern gewählt werden können.

### **Gebundenes Wahlfach 6: Frauen- und Geschlechterforschung und Diversität (12 ECTS-AP)**

Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot, das diesem Gebundenen Wahlfach vom Institut zugeordnet wird, frei gewählt werden.

## **§ 11 Freie Wahlfächer**

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 12 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

## **§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
  - (a) Übungen (UE): maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
  - (b) Proseminare (PS): maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
  - (c) Seminare (SE): maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
  - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
  - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

### **§ 13 Bachelorarbeit**

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Aus dem Lehrangebot der Gebundenen Wahlfächer des Bachelorstudiums Philosophie ist ein Seminar zu 8 ECTS-AP (vgl. § 8 Abs. 3 c) auszuwählen, das mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen wird. Die Abschlussarbeit dieses Seminars wird im Rahmen der Lehrveranstaltung ausdrücklich als Bachelorarbeit verfasst, eingereicht und beurteilt. Das Seminar mit Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den in den Gebundenen Wahlfächern zu absolvierenden Seminaren abzuschließen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zu den 8 ECTS-AP für die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit weiteren 4 ECTS-AP bewertet.

### **§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Auf Antrag der/des Studierenden können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters Prüfungen in anderen Sprachen als Deutsch abgelegt werden.

### **§ 15 Prüfungsordnung**

Der Abschluss des Bachelorstudiums Philosophie erfolgt durch:

- a. die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtfaches;
- b. die erfolgreiche Absolvierung aller Gebundenen Wahlfächer;
- c. die erfolgreiche Absolvierung aller Freien Wahlfächer;
- d. einer positiv beurteilten Bachelorarbeit und des dazugehörigen Seminars.

## **§ 16 In-Kraft-Treten**

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/2017 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. Mai 2020, 20. Stück, Nr. 102.8, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 17 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2020, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2024, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (3) Studierende, die sich bis zum 30.09.2020 zu einem „integrierten Erweiterungscurriculum“ registriert haben (Satzung B § 25 Abs. 24 Z. 5), sind berechtigt, dieses im Rahmen der Gebunden Wahlfächer gemäß § 10 Abs. 4 des Curriculums idF Mitteilungsblatt vom 06.04.2016, 13. Stück, Nr. 81.3, bis zum Abschluss ihres Studiums, längstens jedoch bis 30.04.2022, abzuschließen.



- (4) Sollte die Absolvierung des verpflichtend gewählten Erweiterungscurriculums bis längstens 30.04.2022 nicht möglich sein (Satzung B § 25 Abs. 24 Z. 6), können Studierende, abweichend von § 10 Abs. 4 lit. b des Curriculums idF Mitteilungsblatt vom 06.04.2016, 13. Stück, Nr. 81.3, einen Antrag auf ein individuelles Erweiterungscurriculum gemäß § 10 Abs. 4 lit. a des Curriculums in der zitierten Fassung stellen, wenn sie Lehrveranstaltungen des geplanten individuellen Erweiterungscurriculums bereits absolviert haben.

## ANHANG 1: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Mit Bezug auf die Gebundenen Wahlfächer wird empfohlen, Seminare erst nach der Absolvierung zumindest eines Proseminars des entsprechenden Faches zu besuchen.

Semester	Lehrveranstaltungen/Fächer	ECTS-AP
1	Einführung in die Philosophie (StEOP)	4
	Philosophische Lektüre I (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (StEOP)	4
	Philosophisches Propädeutikum	12
	Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie	10
	<i>Gesamt:</i>	<i>30</i>
2	Philosophisches Propädeutikum	8
	Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie	16
	Freie Wahlfächer	6
	<i>Gesamt:</i>	<i>30</i>
3	Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie	18
	Frauen- und Geschlechterforschung und Diversität	12
	<i>Gesamt:</i>	<i>30</i>

4	Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie	30
	<i>Gesamt:</i>	30
5	Geschichte der Philosophie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie	30
	<i>Gesamt:</i>	30
6	Thematische Vertiefung	12
	Freie Wahlfächer	6
	Seminar mit Bachelorarbeit	12
	<i>Gesamt:</i>	30

Die ECTS-AP Angaben, wie auch die Position im Studienverlauf, soll nur als Orientierung dienen.

## ANHANG 2: Äquivalenztabelle

Für Studierende, die sich vor dem 1. Oktober 2020, also für das alte Bachelorstudium Philosophie (2016) inskribiert haben, sind die untenstehenden Lehrveranstaltungen jedenfalls als äquivalent anzuerkennen.

<b>Bachelorstudium Philosophie</b> Version W 2016, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.04.2016, 13. Stück, Nr. 81.3		<b>Bachelorstudium Philosophie</b> Version W 2020
<b>Philosophisches Propädeutikum</b>		<b>Philosophisches Propädeutikum</b>
UE, Einführung in die Philosophie (StEOP), 4 ECTS- AP	->	UE, Einführung in die Philosophie (StEOP), 4 ECTS- AP
PS, Philosophische Lektüre (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (StEOP), 4 ECTS-AP	->	PS, Philosophische Lektüre I (mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (StEOP), 4 ECTS-AP
VO, Ethik, 4 ECTS-AP	->	VO, Ethik, 4 ECTS-AP
PS, Einführung in das philosophische Argumentieren, 4 ECTS-AP	->	PS, Einführung in das philosophische Argumentieren, 4 ECTS-AP
PS, Philosophische Textlektüre, 4 ECTS-AP	->	PS, Philosophische Lektüre II, 4 ECTS-AP
VO, Wissenschaftstheorie, 4 ECTS-AP	->	VO, Wissenschaftstheorie, 4 ECTS-AP
PS, Einführung in Logik, 4 ECTS-AP	->	PS, Einführung in Logik, 4 ECTS-AP
<b>Theoretische Philosophie</b>		<b>Theoretische Philosophie</b>
VO, 4 ECTS-AP	->	VO, 4 ECTS-AP
SE, 8 ECTS-AP	->	SE, 8 ECTS-AP
PS, 4 ECTS-AP	->	PS, 4 ECTS-AP

<b>Praktische Philosophie</b>		<b>Praktische Philosophie</b>
VO, 4 ECTS-AP	->	VO, 4 ECTS-AP
SE, 8 ECTS-AP	->	SE, 8 ECTS-AP
PS, 4 ECTS-AP	->	PS, 4 ECTS-AP
<b>Geschichte der Philosophie</b>		<b>Geschichte der Philosophie</b>
VO, 4 ECTS-AP	->	VO, 4 ECTS-AP
SE, 8 ECTS-AP	->	SE, 8 ECTS-AP
PS, 4 ECTS-AP	->	PS, 4 ECTS-AP